



Wirtschaftliches Handeln für den guten Zweck Sozialunternehmertum – Szene in der Entwicklung

Sozialunternehmer streben nicht nach Gewinn für Investoren, sondern wollen mit innovativen Lösungsansätzen einen sozialen Mehrwert schaffen. Die Stiftung Gesundheit handelt nach diesem Prinzip seit ihrer Gründung im Jahr 1996.

Unternehmen, die nach dem Prinzip des „Social Entrepreneurship“ handeln, versuchen gesellschaftliche und soziale Probleme mit innovativen Ideen nachhaltig zu lösen. Dazu bedienen sie sich wirtschaftlicher Methoden: Sie arbeiten effektiv und erwirtschaften Erträge. Diese werden aber nicht als Gewinne oder Dividenden ausgeschüttet, sondern fließen zurück in den sozialen Zweck.

Entwicklung in Deutschland

In den vergangenen zehn Jahren hat Deutschland einen Trend hin zum Sozialunternehmertum erlebt: War die Stiftung Gesundheit 1996 noch ein Vorreiter, so agieren heute zahlreiche Sozialunternehmer. Bereiche wie Umweltschutz, Bildung, Entwicklungshilfe

und Gesundheitswesen profitieren von innovativen Impulsen.

Extra-Stress für Gründer

Sozialunternehmer müssen keine Investoren zufriedenstellen, stehen aber dennoch unter hohem Druck: „Das Risiko, dass sie beim Kampf für die gute Sache ausbrennen, ist sogar höher als bei profitorientierten Unternehmen“, weiß Martin Possekkel, Leiter von socialpioneer, Betreiber des social impact lab – das Programm für soziale Innovationen in Hamburg. Zu den üblichen Belastungen käme der Antriebsdruck hinzu, etwas Gutes zu erreichen, so Possekkel. Doch der Trend gewinnt an Fahrt: MBA-Studiengänge bieten heute bereits Seminare zum Management von Non-Profit-Organisationen an.



Social Entrepreneurs agieren wie Wirtschaftsunternehmen. Der monetäre Gewinn steht jedoch nicht im Vordergrund, sondern der gesellschaftliche Mehrwert.



*Dr. Rainer Hess
Ehem. Vorstand der Deutschen
Stiftung Organtransplantation*

Vertrauenskrise in der Organtransplantation

2012 wurden Manipulationen einzelner Transplantationszentren an Wartelisten für Patienten aufgedeckt, die zur wirksamen Behandlung ihrer Lebererkrankung dringend auf eine Organspende angewiesen sind. Dies hat zu einer bis heute anhaltenden Vertrauenskrise in der Transplantationsmedizin geführt.

Die Zahlen der Organspenden sind auch 2013 weiterhin rückläufig. Leidtragende sind die rund 11.000 Patienten auf der Warteliste, deren Behandlungsmöglichkeiten sich dadurch dramatisch verschlechtern.

Verlorenes Vertrauen kann nur durch überzeugendes und transparentes Handeln der Verantwortlichen zurückgewonnen werden. Grundlage dafür sollte ein Transplantationsregister sein, das die Verfahrensabläufe von der Organentnahme bis zur Transplantation und deren Ergebnis transparent macht und die Basis für qualitätssichernde Maßnahmen bildet. Dazu gehört auch die Überprüfung der medizinischen Zuteilungskriterien von Spenderorganen sowie des Bedarfs und der Anforderungen an die Strukturqualität von Transplantationszentren.

Themen in dieser Ausgabe:

- **Neue Orientierung für sehbehinderte und blinde Menschen**
Taktile Karten ermöglichen einfachere Reiseplanung
- **Versicherungsschutz bei Pro-Bono-Tätigkeiten**
Auch bei unentgeltlicher Behandlung haften die Mediziner

Medizinklimaindex: So optimistisch wie nie

Die Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten beurteilen ihre wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten sehr positiv. Dies ergab der aktuelle Medizinklimaindex (MKI) der Stiftung Gesundheit: Erstmals seit Beginn der Erhebung liegt der Wert mit +2,7 im positiven Bereich.

Nur die niedergelassenen Ärzte verzeichnen einen Minuswert, sind aber mit einem MKI von -4,1 hoffnungsvoller als noch im Herbst (-9,6). Die Zahnärzte blicken mit einem MKI von +28,6 (+15,6) sehr optimistisch in die Zukunft. Die Psychologischen Psychotherapeuten zeigen sich – entgegen dem Trend – mit einem Wert von +4,2 weniger positiv eingestellt (+ 6,3).

Die detaillierten Ergebnisse können Sie auf www.stiftung-gesundheit.de → Webcode „MKI“ nachlesen.

Gewinner: „Super Dad“ und „Happy Belly“ 40 Teilnehmer beim Healthcare Innovation Weekend

Start-ups treffen auf erfahrene Geschäftsleute, Visionäre auf potenzielle Förderer und alle haben das gleiche Ziel: Das Gesundheitswesen mit Innovationen Stück für Stück zu verbessern. Im März kamen die Teilnehmer des zweiten Healthcare Innovation Weekends unter dem Dach des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zusammen.

**54 Stunden, 40 Teilnehmer,
16 Pitches, 3 Gewinner**

Entwickler und Profis aus dem Gesundheitswesen trafen aufeinander, um zukunftsfähige Ideen zu testen und weiterzuentwickeln. Zunächst wurden aus 16 Bewerbungen die besten acht Ideen ausgewählt. Diese entwickelten die Teilnehmer zu Geschäftsmodellen und präsentierten sie schließlich einer Experten-Jury. Das Ergebnis des 54-Stunden-Events: Den ersten Platz sicherte sich die Quiz-App „Super Dad“. Sie berei-

tet werdende Väter spielerisch auf ihre neuen Aufgaben vor. Mit Rezepten für Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten erreichte die Plattform „Happy Belly“ Platz zwei. Den dritten Platz belegte die App „Oma Hil.de“. Sie hilft pflegenden Familienangehörigen sich untereinander besser abzustimmen.



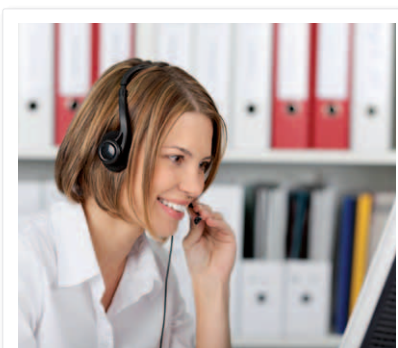
Als selbst werdende Väter sicherten sich die Erfinder der Quiz-App „Super Dad“ den mit 5.500 Euro dotierten ersten Preis.

Medical Contact AG: Gesundheitsberatung und Coaching am Telefon Unternehmen unterstützt beim betrieblichen Gesundheitsmanagement

Viel Stress und wenig Bewegung wirken negativ auf die Gesundheit. Gerade im Berufsleben kommen diese beiden Faktoren aber häufig zusammen. Da ein Arztbesuch allein nicht immer alle Probleme löst, unterstützt die Medical Contact AG Arbeitnehmer durch medizinische Beratung und Coaching am Telefon.

Aufklärung durch Fachpersonal

„Unsere Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung im medizinischen und pflegerischen Bereich. Sie klären die Anrufer in einer leicht verständlichen Sprache zu medizinischen Sachverhalten oder auch Versorgungsangeboten auf“, erklärt Mirca Habel, Leiterin des



Medical Contact bietet Unternehmen ein betriebliches Gesundheitsmanagement, das individuell auf die Mitarbeiter abgestimmt ist.

Servicecenters. „Wir geben aber keine Therapieempfehlungen oder Zweit-

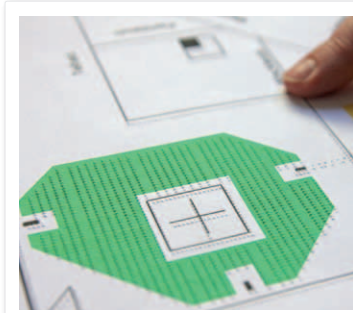
meinungen ab.“ Benötigen die Anrufer Auskünfte zu Fachärzten oder Spezialisten, nutzen die Mitarbeiter der Medical Contact AG die Arzt-Auskunft Professional der Stiftung Gesundheit.

Telefonische Beratung immer erreichbar

Sollte sich ein Problem als schwerwiegend erweisen, stellt die Medical Contact AG den Betroffenen einen Coach an die Seite. Dieser thematisiert dann neben den medizinischen Aspekten beispielsweise auch psychosoziale Ansätze. Durch die Beratung per Telefon stehen den Arbeitnehmern jederzeit Ansprechpartner zur Verfügung.

HAPTOMAI: Blind den Weg finden Taktile Karten machen Orte (be)greifbar

Wie sähe unser Alltag ohne Landkarten aus? Wie fänden wir uns an fremden Orten zu-recht, ohne Stadtplan und Fahrpläne von Bus und Bahn? Für Menschen mit Sehbehinderungen ist das eine tägliche Herausforderung: „Jeder neue Ort ist für sie wie ein Labyrinth“, sagt Frank Wippich von HAPTOMAI.



Taktile Karten machen blinden Menschen geografische Informationen zugänglich. So können diese sich leichter orientieren.

Auch blinden Menschen Reiseplanungen ermöglichen

Das Ziel des Start-ups ist es, Menschen mit Sehbehinderungen ihre Umgebung begreifbar zu machen. Hierzu stellt HAPTOMAI auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Verfahrens taktile Karten her. Mit ihnen können auch seh-

behinderte und blinde Menschen Reisen planen, U-Bahn-Pläne studieren und Städte bereits vor ihrer Anreise erkunden: ganz einfach mit den Fingern.

Blinden Patienten den Weg weisen

Auch Arztpraxen können solche Karten anbieten. Ihren blinden Patienten ermöglichen sie dadurch eine viel bessere Orientierung. „So könnten Menschen mit Sehbehinderungen nicht nur den Weg zur Praxis vorab planen“, erläutert Wippich. „Sie wüssten sogar vor ihrem ersten Besuch, wo Wart- und Behandlungsräume liegen.“

*Nähere Informationen finden Sie hier:
www.haptomai.de*

Buchtipp: Murks im Mund

Ob Inlay oder Krone, Füllung oder Implantat – solche Entscheidungen können Patienten nur nach zahnärztlicher Aufklärung treffen. Doch in der Zahnmedizin steckt auch mal in einem weißen Kittel ein schwarzes Schaf.



Solides Buch trotz bissigem Titel

Die Medizinjournalistin Tanja Wolf seziert sorgsam den ganzen Berufsstand in ihrem Ratgeber für Patienten. Dies geschieht übrigens erstaunlich unvoreingenommen, trotz des bissigen Titels. Herausgekommen ist ein solides Buch mit vielen praktischen Tipps für Patienten.

*Für 19,99 Euro im Riva-Verlag,
ISBN: 978-3868833645*



Rechtstipp: Ärzte haften auch in der Ausbildung für Fehler

Das Landgericht Bielefeld hat einen Medizinstudenten im Praktischen Jahr (PJ) wegen fahrlässiger Tötung schuldig gesprochen. Er hatte einem Säugling ein zur oralen Gabe bestimmtes Antibiotikum intravenös gespritzt. (AZ: 18 Js 279/11)
Nun stellt sich die Frage nach dem Sollen und Dürfen der angehenden Ärzte. Im PJ sollen laut Approbationsordnung die kurz vor ihrem Examen stehenden Studenten praktische Erfahrungen bei der Durchführung ärztlicher Maßnahmen sammeln. Doch wo sind die Grenzen der Selbstständigkeit? Das Strafrecht liefert keine Antworten. Die

Bielefelder Richter haben bisher erstmalig einen Schuldspruch gefällt.

Studenten dürfen allein aufklären

Die Zivilrechtsprechung befasste sich in wenigen zweitinstanzlichen Urteilen damit, zuletzt das Oberlandesgericht Karlsruhe im Januar 2014: Laut Richter kann die studentische Aufklärung der ärztlichen sogar gleichstehen, bei standardisierten Eingriffen muss nicht zwingend ein Arzt bei dem Gespräch dabei sein.

Autorin Stefanie Gehrlein ist Justiziarin beim Marburger Bund und Referentin beim Deutschen Medizinrechtstag.

15. Deutscher Medizinrechtstag

Medizin, Schaden und Haftung

am 12. und 13.09.2014
im
2C SpreeQuartier
in Berlin

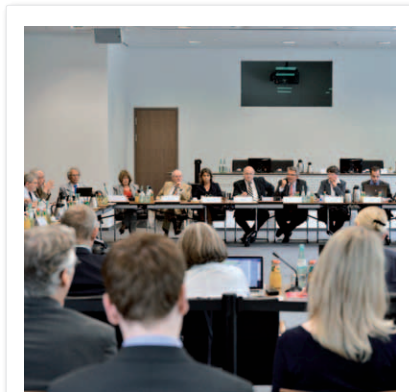
Mehr Informationen,
Programm und Anmeldung unter
www.deutscher-medizinrechtstag.de

Gemeinsamer Bundesausschuss erhält mehr Zuständigkeiten Richtlinienkompetenz auf Krankenhäuser erweitert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Gremium der Gemeinsamen Selbstverwaltung in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene. Er ist mit einer weitreichenden Richtlinienkompetenz zur Regelung der medizinischen Versorgung ausgestattet. Die Richtlinienkompetenz war bislang auf die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung konzentriert und betraf die stationäre Versorgung in Krankenhäusern nur in Teilbereichen der Methodenbewertung und der Qualitätssicherung.

„Qualitätsoffensive Krankenhaus“ ändert Zuständigkeiten

Mit der durch die Koalitionsvereinbarung jetzt eingeleiteten „Qualitätsoffensive Krankenhaus“ ändert sich das. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird zuständig für Kriterien, nach denen die Länder Sicherstellungszuschläge für Krankenhäuser gewäh-



Die Richtlinienkompetenz des G-BA wurde erheblich erweitert.

ren sollen. Genauer gesagt: In die Zuständigkeit des G-BA fallen nun auch rechtsverbindlich durchsetzbare Mindestmengen, die Ermöglichung von Zweitmeinungen durch Versicherte und die Ausschreibung sektorenübergreifender neuer Versorgungsformen aus einem Innovationsfonds von 300 Millionen Euro. Zudem betreffen die

neuen Zuständigkeiten den Einstieg in selektive Verträge von Krankenkassen mit Krankenhäusern über die Qualität elektiver Eingriffe.

Transparentere Qualitätsberichte der Krankenhäuser

Ziel ist, dass die Qualitätsberichte der Krankenhäuser transparenter werden. Außerdem soll der Medizinische Dienst der Krankenversicherer (MDK) die Einhaltung sektorenübergreifender Qualitätsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses in Krankenhäusern überprüfen. Eingebunden bleibt diese erweiterte Richtlinienzuständigkeit in dem Regelwerk des G-BA, das Patientenbeteiligung, Anhörungs- und Begründungspflichten sowie Transparenzanforderungen garantiert.

Gastautor Dr. Rainer Hess war vom 1. Januar 2004 bis 30. Juni 2012 unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Pro-Bono-Tätigkeit: Gefälligkeit mit Risiko Trotz Unentgeltlichkeit haften Ärzte für Behandlungsfehler

Viele Ärzte in Deutschland arbeiten ehrenamtlich: Auch in ihren eigenen Praxen oder extra dafür eingerichteten Zentren bieten Ärzte oft Leistungen kostenfrei – pro bono – an. Dass die Leistungen unentgeltlich sind, bedeutet jedoch nicht, dass die Ärzte für Behandlungsfehler nicht haften würden: Auch bei sogenannten Gefälligkeitsverhältnissen besteht grundsätzlich ein Schadensersatzanspruch des



Rechtsanwältin Dr. Britta Specht: „Haftungsrisiko gilt auch für Krankenhausärzte und Ärzte im Ruhestand.“

Patienten aus Delikt, wenn nicht sogar aus Vertrag.

Zusatz-Versicherung bei Behandlungen außerhalb der Praxis

Ob sich Ärzte einem zusätzlichen Haftungsrisiko aussetzen, entscheidet die Art der Tätigkeit. Führen sie die Behandlungen in eigener Praxis im Rahmen der üblichen Berufstätigkeit aus, ist es unnötig, eine weitere Haftpflichtversicherung abzuschließen. Anders verhält es sich, wenn die Behandlungen außerhalb der üblichen Berufstätigkeit in speziell hier-

für eingerichteten Räumen stattfinden. Dann wird eine ergänzende Versicherung notwendig. Im besten Fall klären Ärzte mit der bestehenden Haftpflichtversicherung oder ihrem Ansprechpartner für Versicherungen, ob die Pro-Bono-Tätigkeit eingeschlossen ist.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)